

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 43 (1936)

Heft: 1

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten elf Monaten 1935:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar-November 1935	11,181	24,080	1,356	3,704
Januar-November 1934	13,792	33,512	1,535	4,386

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
EINFUHR:				
Januar-November 1935	12,042	21,022	342	993
Januar-November 1934	13,960	26,907	312	1,167

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar	272	730	98	276
Februar	332	924	103	290
März	362	1,041	105	307
April	338	972	108	309
Mai	317	882	105	300
Juni	322	904	105	298
Juli	340	964	95	271
August	320	896	71	213
September	309	907	81	234
Oktober	328	919	85	256
November	351	924	105	285
Januar-November 1935	3,591	10,063	1,061	3,039
Januar-November 1934	5,246	15,496	1,280	3,662

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
EINFUHR:				
Januar	334	730	5	36
Februar	273	596	11	66
März	313	700	11	61
April	320	785	9	47
Mai	264	635	8	39
Juni	201	452	6	31
Juli	312	575	6	36
August	327	590	5	25
September	301	643	7	33
Oktober	276	603	7	35
November	216	510	7	32
Januar-November 1935	3,147	6,819	82	441
Januar-November 1934	5,394	10,641	81	487

Aus der schweizerischen Kunstseidenindustrie. Die schweizerische Kunstseidenindustrie, die ursprünglich im wesentlichen auf die Ausfuhr eingestellt war, sieht infolge der zunehmenden Schwierigkeiten ihre ausländischen Absatzgebiete mehr und mehr schwinden. Aber auch der schweizerische Markt, auf den sie sich stützen sollte, geht infolge des teilweisen Niederganges der Textilindustrie, als Abnehmer immer mehr zurück. Die Zollerhöhung für Kunstseide hat der Einfuhr ausländischer Ware keinen wesentlichen Abbruch getan und auch die Einfuhrbeschränkungen wirken sich bisher nur in bescheidenem Maße aus. Der Rückgang bei der Einfuhr ausländischer Kunstseiden ist denn auch weniger auf die Zollerhöhung oder die Kontingentierung, als, wie schon erwähnt, auf den Minderverbrauch der schweizerischen verarbeitenden Industrie zurückzuführen. In den ersten elf Monaten dieses Jahres belief sie sich auf 1,523,000 kg, gegen 1,788,000 kg im entsprechenden Zeitraum 1934. Die Lage der schweizerischen Kunstseidenindustrie wird endlich in drastischer Weise durch die für drei Monate angeordnete Schließung der Fabrik in Emmenbrücke beleuchtet. Zurzeit sind nun Bestrebungen im Gange, um die Vorschriften über die Einfuhr ausländischer Kunstseide neu zu ordnen und dabei, ähnlich wie es bei den meisten andern Einfuhrgütern geschieht, auch auf die Inlandsbezüge Rücksicht zu nehmen. Eine Paritätische Kommission, der Vertreter der Kunstseidenfabrikanten sowohl, wie auch der Kunstseide verarbeitenden Industrie angehören, hat der Behörde entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Unter solchen Umständen kommt dem Bericht der vom Eidgen. Volkswirtschafts-Departement eingesetzten Kommission für Konjunktur-Beobachtung über die Produktionskosten und die allgemeine Lage der schweizerischen Kunstseidenindustrie besondere Bedeutung zu. Die Kommis-

sion stellt fest, daß die Kunstseidenindustrie im Jahre 1929 noch 7152 Personen beschäftigte. Von diesem Zeitpunkte an begann mit dem Einsetzen der Krise und dem erhöhten Preisdruck der ausländischen Ware die rückläufige Bewegung. Für das Geschäftsjahr 1934/35 werden die Kosten für die Erzeugung von rohweißer Kunstseide auf insgesamt 19,6 Mill. Franken angegeben. Davon entfallen 9,4 Millionen oder 48% auf Löhne und Gehälter; die Auslagen für die Rohstoffe haben 4,2 Millionen Franken oder 22%, die Kosten für den Verkauf 1,9 Millionen oder 9,3% der Gesamtkosten betragen. Der Rest, d. h. rund 21% verteilt sich auf Hilfsmaterial, Kraftbeschaffung, Steuern, Verwaltungskosten usw. In den genannten Gesamtproduktionskosten von 19,6 Mill. Fr. sind weder eine Verzinsung des eigenen oder fremden Kapitals noch Abschreibungen enthalten. Die Anlagen der Kunstseidenindustrie werden nun auf etwa 50 Millionen Franken bewertet. Etwa ein Drittel des Kapitals entfällt auf Gebäude und etwa zwei Drittel sind in Maschinen angelegt. Rechnet man für die Gebäulichkeiten eine Verzinsung von 4%, für die Maschinen eine Abschreibung von 15% und für die Verzinsung des Kapitals 3 Millionen Franken, so erhöhen sich die erwähnten Produktionskosten auf insgesamt 28,2 Millionen Franken. Der Verkaufserlös steht weit unter dieser Summe und die Kunstseidenindustrie kann solche Verhältnisse nur deshalb noch einigermaßen aushalten, weil in guten Jahren stark abgeschrieben wurde.

Ein Vergleich mit dem Auslande zeigt folgendes Bild: Werden die Produktionskosten in der Schweiz mit 100 Rp. je Einheit angesetzt, so betragen sie z. B. in Japan 45 Rp. Auf 100 Rp. Arbeitskosten für einen mittleren Titre gute Kunstseide in der Schweiz müssen in Norditalien 40 Rp., in der Tschechoslowakei 35 Rp. und bei grobem Titre nur 22 Rp. gerechnet werden.

Deutschland. — Neuer Zolltarif für Seidenwaren. Infolge der gegenseitigen Kündigung des deutsch-französischen Handelsvertrages sind am 1. August 1935 für Seidenwaren die autonomen deutschen Zölle in Kraft getreten (siehe September-Nummer der „Mitteilungen“). Die neuen Zölle waren so hoch, daß sie die Einfuhr nach Deutschland völlig lahmlegten. Die deutsche Regierung hat nunmehr durch eine Verordnung über Zolländerungen vom 14. Dezember 1935 ein neues Tarifschema und neue Zölle aufgestellt, die am 1. Januar 1936 in Kraft getreten sind. Sie sind zwar erheblich niedriger als die seit dem 1. August 1935 geltenden Sätze, aber immer noch so hoch, daß sie, wenigstens von europäischer Ware, nicht überwunden werden können. Es wird infolgedessen auf dem Wege von Handelsvertragsunterhandlungen versucht werden müssen, die Zölle auf ein vernünftiges Maß herabzusetzen.

Für Gewebe und Bänder lauten die wichtigsten Ansätze wie folgt:

Zollsatz für
1 q in RM

407 A	Andere Gewebe (als Bänder), ganz aus natürlicher Seide:	
	dichte taftbindige Gewebe, ganz aus Rohseide, unbeschwert, mit Ausnahme von Krepp, auch unabgekocht (im wesentlichen asiatische Gewebe):	
	weder gefärbt noch bedruckt	1275.—
	gefärbt	Zuschlag 275.—
	bedruckt mit 1 oder 2 Farben	400.—
	mit mehr als 2 Farben	500.—
	Andere Gewebe (als Bänder):	
407 B	Ganz aus natürlicher Seide:	
	weder gefärbt noch bedruckt:	
	im Gewicht auf 1 qm Gewebefläche von:	
	mehr als 35 g:	
	Krepp, auch unabgekocht	2000.—
	andere	1700.—
	im Gewicht auf 1 qm Gewebefläche von:	
	mehr als 25 bis 35 g	2000.—
	25 gr oder weniger	3100.—
	gefärbt	Zuschlag 350.—

Anmerkung: Für Krepp aller Gewichtstaffeln, auch unabgekocht, sowie für Gewebe im Gewicht von 17 bis 35 gr auf 1 qm Gewebefläche, alle diese nicht be-

	Zollsatz für 1 q in RM	Zollsatz für 1 q in RM
s ch w e r t, erhöht sich der Zollsatz um 50%. Diese Erhöhung bleibt jedoch außer Betracht bei den Zollsätzen für gefärbte und bedruckte Gewebe.		wird auf den Zoll des ungefärbten Gewebes folgender Zuschlag erhoben:
		mit 1 oder 2 Farben 400.—
		mit mehr als 2 Farben 600.—
407 C ganz aus künstlicher Seide: weder gefärbt noch bedruckt: im Gewicht auf 1 qm Gewebefläche von mehr als 80 g:		Gewebe und Bänder aus Samt oder Plüsch:
Krepp 900.—		403 A ganz aus Seide:
andere 700.—		Bänder:
mehr als 40 bis 80 g 900.—		ganz aus natürlicher Seide 3100.—
40 g oder weniger 1400.—		ganz aus künstlicher Seide 2100.—
gefärbt Zuschlag 200.—		aus natürlicher und künstlicher Seide 2600.—
407 D aus natürlicher und künstlicher Seide: weder gefärbt noch bedruckt: im Gewicht auf 1 qm Gewebefläche von: mehr als 80 g:		andere Gewebe (als Bänder):
Krepp 1400.—		ganz aus natürlicher Seide 2800.—
andere 1200.—		ganz aus künstlicher Seide 1800.—
mehr als 40 bis 80 g 1400.—		aus natürlicher und künstlicher Seide 2300.—
40 g oder weniger 2200.—		
gefärbt Zuschlag 300.—		403 B teilweise aus Seide:
408 teilweise aus Seide:		Bänder:
teilweise aus natürlicher Seide:		teilweise aus natürlicher Seide 1800.—
weder gefärbt noch bedruckt 1300.—		teilweise aus künstlicher Seide, ohne Beimischung von natürlicher Seide 1500.—
gefärbt Zuschlag 200.—		andere Gewebe (als Bänder):
teilweise aus künstlicher Seide, ohne Beimischung von natürlicher Seide:		teilweise aus natürlicher Seide 1600.—
weder gefärbt noch bedruckt 1000.—		teilweise aus künstlicher Seide, ohne Beimischung von natürlicher Seide 1300.—
gefärbt Zuschlag 200.—		
Anmerkung: Für die bedruckten Gewebe der T.No. 407 B, C, D und 408, wird auf dem Zoll des ungefärbten Gewebes folgender Zuschlag erhoben:		Anmerkung: Die Zollsätze erhöhen sich für gemusterte Gewebe um 200.—
mit 1 oder 2 Farben 400.—		
mit mehr als 2 Farben 600.—		Am 1. Januar 1935 sind auch neue Zölle für die dichten seidenen und kunstseidenen Gewebe für Möbel- und Zimmerausstattung, für seidene und kunstseidene Netze, Spitzenstoffe und Spitzen aller Art, Stickereien und Posamentierwaren in Kraft getreten.
1. Die Zollsätze für die T.No. 407 bis 408 erhöhen sich ferner für:		
gemusterte Gewebe		Englische Seidenzölle. Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß der englische Schatzkanzler einem Gesuch der Textilindustriellen entsprochen und die Erklärung abgegeben hat, daß der bisherige Einfuhrzoll auf Rohseide, wie auch die Akzisenzölle auf Kunstseide, mindestens bis März 1937 unverändert bleiben werden. Es ist infolgedessen anzunehmen, daß auch die Gewebezölle während dieses Zeitraumes keine Änderung erfahren.
ganz aus natürlicher Seide um 300.—		In diesem Zusammenhang sei beigelegt, daß vor kurzem in London eine Versammlung von Fabrikanten von seidenen und kunstseidenen Geweben stattgefunden hat, in der vom Schatzkanzler verlangt wurde, daß auch an den Zöllen für die kunstseidenen Gewebe nichts geändert werde. In der gleichen Zusammenkunft, der auch die Vertreter von Handelskammern beiwohnten, wurden Maßnahmen zum Schutze des britischen Marktes gegen die japanische Einfuhr besprochen.
andere um 200.—		
moirierte od. gaufrizierte Gewebe um 75.—		Frankreich. — Korporative Bestrebungen in der Lyoner Seidenweberei. In den beiden letzten Nummern der „Mitteilungen“ wurde über die für die Lyoner Seidenweberei und -Zwirnerei auf genossenschaftlichem Wege geplante Regelung der Produktion berichtet und bemerkt, daß alle beteiligten Firmen sich bis zum 1. Dezember auf dem Wege einer Abstimmung darüber zu entscheiden hatten, ob sie dem „Statut für die berufsständische Vereinbarung unter den Seidenindustriellen“ beipflichten wollten. Die Antworten waren an das Handelsministerium zu richten. Die verlangte Mehrheit von zwei Drittel der in Frage kommenden Unternehmungen und drei Viertel der Betriebsmittel ist, wenigstens von der Weberei nicht erreicht worden und damit der Plan gescheitert. Die Zwirnerei hatte sich allerdings mit großer Mehrheit für das Statut ausgesprochen, und das gleiche gilt für die Lohnweberei, bei der sich fast Einstimmigkeit feststellen läßt. Bei den Fabrikanten dagegen haben sich nur knapp zwei Drittel der Firmen und nicht ganz drei Viertel der Stühle für die Vereinbarung ausgesprochen. Faßt man die Stühle der Lohnwebereien und der Fabrikanten zusammen, so haben von insgesamt rund 36,300 Stühlen (es handelt sich nur um mechanische Stühle, die Handstühle fallen nicht in Betracht) nur rund 5400 oder 15% das Statut abgelehnt. Für die Abstimmung wurde jedoch die Dreiviertelmehrheit von jeder der beiden Gruppen gesondert verlangt. Die, wenn auch sehr knappe Verwerfung durch die Fabrikantengruppe (an Stelle der vorgeschriebenen 75% der Stühle wurden nur 74,2% erreicht) hat einen Plan zum Scheitern gebracht, der wahrscheinlich doch zu einer Gesundung der Verhältnisse geführt hätte. Wie schon früher bemerkt wurde, richtet sich denn auch der Widerstand der Fabrikanten
2. Gewebe in Verbindung mit Metallfäden unterliegen einem Zuschlag von 50 Prozent.		
404 Tüll, ganz oder teilweise aus Seide:		
ungemustert:		
natürliche Seide enthaltend 3000.—		
anderer 2000.—		
gemustert:		
natürliche Seide enthaltend 4800.—		
anderer 3200.—		
405 Beuteltuch, ganz oder teilweise aus Seide (Vertragsmäßiges Zollkontingent RM. 650.—)	2000.—	
406 A Bänder, ganz aus Seide, weder gefärbt noch bedruckt:	2100.—	
gefärbt Zuschlag 350.—		
ganz aus künstlicher Seide:		
weder gefärbt noch bedruckt 1100.—		
gefärbt Zuschlag 200.—		
aus natürlicher Seide und künstl. Seide:		
weder gefärbt noch bedruckt 1600.—		
gefärbt Zuschlag 300.—		
Anmerkung: Für nicht beschwerte Kreppbänder, auch unabgekochte, erhöht sich der Zollsatz um 50%. Diese Erhöhung bleibt jedoch außer Betracht bei Berechnung der Zollsätze für gefärbte und für bedruckte Kreppbänder.		
406 B teilweise aus natürlicher Seide, weder gefärbt noch bedruckt 1400.—		
gefärbt Zuschlag 200.—		
teilweise aus künstlicher Seide, ohne Beimischung von natürlicher Seide:		
weder gefärbt noch bedruckt 1100.—		
gefärbt Zuschlag 200.—		
Anmerkung: Für die bedruckten Bänder der Position 406 A und 406 B		

weniger gegen die vorgesehenen Maßnahmen an sich, als gegen den beabsichtigten Eingriff der Regierung. Im übrigen hat sich auch bei der Lyoner Industrie gezeigt, daß die Durchführung von Maßnahmen, die von jedem Einzelnen eine gewisse Beschränkung seiner Bewegungsfreiheit verlangen, auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stößt.

Handelsabkommen zwischen Frankreich und Spanien. Seit dem 9. Juli 1935 bestand zwischen Frankreich und Spanien eine handelspolitische Spannung, da das Abkommen vom 6. März 1934 abgelaufen war und die Unterhandlungen für eine Neuordnung nicht zum Ziel geführt hatten. Bei beiden Ländern kamen seither die Höchstzölle zur Anwendung. Am 21. Dezember 1935 ist nunmehr ein neues Handels- und Schiffsabkommen zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossen worden, durch welches sich die beiden Länder wiederum gegenseitig die Meistbegünstigung zusichern. Die Vereinbarung enthält auch Bestimmungen über den Zahlungsverkehr.

Sanktionen und die italienische Seiden- und Kunstseidenindustrie. Die englische Zeitschrift „Silk Journal and Rayon World“ vom 20. November 1935 befaßt sich mit der Wirkung der Sanktionspolitik des Völkerbundes auf die Ausfuhr italienischer Kunstseiden und Seiden- und kunstseidenen Geweben. Zunächst wird festgestellt, daß der Einfuhr von Seiden- und Seidengeweben aus Italien nach Großbritannien keine große Bedeutung mehr zukomme, während Großbritannien immer noch große Mengen italienischer Kunstseide und Kunstseidengewebe beziehe, so in den ersten neun Monaten dieses Jahres 744,000 Pfund Kunstseide; dabei handelte es sich im wesentlichen um verhältnismäßig billigen kunstseidenen Krepp von 75 bis 60 Den. Es sei wahrscheinlich, daß nunmehr die englischen Kreppzwirner aus der verringerten Einfuhr italienischer Ware Nutzen ziehen würden, wenn auch ein Teil des italienischen Erzeugnisses durch französischen Krepp ersetzt werden könne. Die Verhältnisse lägen allerdings nicht sehr einfach, da in den letzten Monaten ein beträchtlicher Posten englischer Kunstseide auf dem Wege des Veredlungsverkehrs zum Verzwirnen zu Krepp nach Italien geschickt worden sei.

Was die kunstseidenen Gewebe anbetrifft, so wird erklärt, daß ein erheblicher Teil der italienischen Lieferungen nach Großbritannien für die Wiederausfuhr nach Irland und den Nordstaaten bestimmt sei. Die italienische Ware eigne sich infolge ihrer zahlreichen Webfehler und der Unvollkommenheit der Färbung wenig für den britischen Markt; sie stelle sich ferner im Preis etwas höher als die britische Ware. Es sei nunmehr zu erwarten, daß an Stelle der italienischen Gewebe solche japanischer Herkunft treten werden. Der Ersatz durch französische Ware komme kaum in Frage, da diese zu teuer sei. Es wird ferner bemerkt, daß italienische Krawattenstoffe und ebenso kunstseidener Samt in England beliebt seien. (Nutznießer des Ausfalles bei dieser Ware wird zweifellos in erster Linie die deutsche Krawattenstoff- und Samtindustrie sein, die dank der hohen Exportvergütung das englische Geschäft immer mehr an sich reißt. Die Red.)

Die Zeitschrift macht endlich darauf aufmerksam, daß ungefähr vier Fünftel der italienischen Kunstseide und der kunstseidenen Gewebe nach Sanktionsländern ausgeführt würden, doch nehme Deutschland immerhin die Hälfte der Gesamtausfuhr der italienischen Stapelfasern auf. Es sei anzunehmen, daß die italienischen Kunstseidenfabriken sich in Zukunft im wesentlichen auf die Bedienung des inländischen Marktes beschränken müßten, wobei auch noch eine genügende Versorgung mit Zellulose in Frage komme! Für die britischen Kunstseidenfabriken ergebe sich die Möglichkeit einer Mehrausfuhr, und in dieser Beziehung sei namentlich der indische Markt ins Auge zu fassen, trotzdem man dort in starkem Maße auf japanische Ware stoße. Auch Spanien dürfte italienische durch britische Kunstseide ersetzen. Bei den kunstseidenen und Mischgeweben sei jedoch für die englische Industrie nicht viel zu holen, da schon Italien einen großen Teil seiner Ausfuhr in solcher Ware an Japan verloren habe.

Lettland. — Änderungen im Zolltarif. Die lettische Regierung hat am 19. Dezember verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Zolltarif vorgenommen, die am 26. Dezember 1935 in Kraft getreten sind. Es handelt sich fast überall um Ermäßigungen den bisherigen Ansätzen gegenüber. Von diesen Maßnahmen werden u. a. die Kunstseiden, wie auch die seidenen und kunstseidenen Gewebe und Bänder betroffen.

Die neuen Ansätze lauten wie folgt:

T. No. Art. 185 3a		Zoll in Ls. je kg	
		Neuer Zoll	Alter Zoll
	Kunstseide		
	a) ungezwirnt	3	4
	b) gezwirnt	6	4
„ 195 1a	Gewebe aus Naturseide	30	60
	b Gewebe aus künstlicher Seide	24	48
„ 195 2	Bänder aus natürlicher oder künstlicher Seide	36	72
3	Seidenbeutelstuch	20	30
„ 196	Seidenfoulards, bedruckt	25	30
„ 197 1	Halbseidene Gewebe	15	25
2	Halbseidene Bänder	25	40
„ 207 3	Seidentüll	90	80

Die Ermäßigungen auf den Zöllen für seidene und halbseidene Gewebe werden von der Regierung damit begründet, daß infolge des sehr hohen Tarifs große Posten unter Umgehung der Zollabgabe eingeführt wurden, sei es von Reisenden, sei es auf anderem Wege.

Lockvögel oder unreelle Geschäftsgebaren? Aus Fabrikantenkreisen wird uns geschrieben:

In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ist unter diesem Titel ein Artikel erschienen, dessen Inhalt es eigentlich verdient, noch tiefer gehängt zu werden und denselben eventuell sogar einem größeren Leserkreis als nur demjenigen der „Mitteilungen über Textilindustrie“ bekanntzugeben.

Im Moment, wo sich Zeichen einer gewissen Erholung der Rohstoffmärkte bemerkbar machen, ist es gelinde gesagt, fast unbegreiflich, daß es noch Fabrikanten gibt, die durch ihre Preisschleuderung sich dazu hergeben, unseren kleinen Innenmarkt auf diese Art und Weise so zu stören, daß es auch auf die Preise der kulanten Waren abfärbt und demzufolge der Verkauf von neuen Artikeln derart in Mitleidenschaft und das reguläre Geschäft mit in den Strudel eines wilden Preiskrieges hineingezogen wird.

Auf der ganzen Linie hört man nichts als Klagen über schlechten Geschäftsgang, Liquidierung oder Stundungsgesuche von Unternehmungen aus unserer Industrie und kein Mensch kann sagen, ob nicht durch weitere Umstände innen- oder außenpolitischer, welt- oder binnenwirtschaftlicher Art sein Betrieb auch noch in dieses Chaos des Preiszerfalles hineingetrieben wird. Es sind in letzter Zeit in den hauptsächlichsten Tageszeitungen verschiedene Artikel erschienen, die auf den Ernst der Lage der schweizerischen Seidenstoff-Fabrikation und deren Hilfsindustrien hinwiesen, doch scheint es an der nötigen Entschlußkraft und Einigkeit unter den Fabrikanten selber zu mangeln, um die momentan in unserer Industrie ungesunden Verhältnisse zu sanieren. Vor wenigen Tagen ist bekannt geworden, daß leider ein Zusammenschluß der Seidenunternehmungen auf dem Platze Lyon, der eine Kartellierung in deren Industrien vorsah, nicht zustande gekommen ist, und zwar war es der Verband der Lyoner Seidenfabriken, der das ganze Projekt der Zwangskartellierung zum Scheitern brachte. Mögen ja vielleicht dort in allererster Linie Momente grundsätzlicher Art, z. B. Eingriffe des Staates in die Privatwirtschaft eine Rolle gespielt haben, so zeigt diese negative Einstellung eben doch auch, daß ein gewisses Verständnis noch nicht vorhanden ist, d. h. die eigenen Interessen denjenigen der gesamten Industrie und Volkswirtschaft unterzuordnen. Leider ist bei uns die gleiche Erscheinung festzustellen, und hier ist der wunde Punkt, wo wir am leichtesten getroffen werden können, nämlich in unserer Uneinigkeit.

Es gibt hier gewisse Leute, die aus der Notlage anderer Nutzen ziehen oder Kapital schlagen zu können glauben, und ist dies eben auch im angeführten Beispiel der Fall. Wenn sich nun einmal ein Fabrikant in einer Zwangslage befindet, so kann ihm schließlich nicht verargt werden, gewisse Stocklots abzustößen, um so seine Disponibilität zu vermehren, was heute volkswirtschaftlich gedacht nicht als unrichtig bezeichnet werden kann. Verwerflich aber ist eine gewisse Geschäftstaktik, die sich namentlich in den letzten Jahren während der großen Ueberproduktion bemerkbar gemacht hat. Es wird nämlich probiert, durch eine spezielle Reklame auf die billig eingekauften Partien hinzuweisen und damit auch beim Publikum den Gedanken zu erwecken, daß der Preiszerfall weiter marschiert und die Artikel der Seidenindustrie immer noch billiger werden. Es ist im höchsten Grade zu bedauern, daß wir gegen eine so verwerfliche Anpreisung machtlos sind, indem noch kein Gesetz besteht, das ein derartiges Gebaren untersagen würde.

So ist es wohl in erster Linie Sache der Fabrikanten, untereinander die Verständigung zu finden, um solch niederen Preisangeboten durch geschicktere Taktik erfolgreicher entgegenzutreten. Erst wenn Firmen, die eine gewisse Situation glauben

ausnützen zu können, einsehen, daß sie mit ihren niederen Offerten beim Fabrikanten kein Interesse mehr wecken, so wird sich auch die Lage der Fabrikanten in der Seidenindustrie wieder zum Bessern wenden.

A. T.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat November 1935:

	1935	1934	Januar-Nov. 1935
	kg	kg	kg
Mailand	—	—	—
Lyon	247,855	242,934	2,932,766
Zürich	30,924	17,299	282,777
Basel	—	—	—
St. Etienne	8,404	13,464	105,796
Turin	—	—	—
Como	—	—	—

NB. Die Angaben der übrigen Anstalten liegen noch nicht vor.

Schweiz

Die Sanierung einer Seidenweberei. Die kürzliche Generalversammlung der im In- und Ausland bekannten Seiden- und Kunstseidenweberei Geßner & Cie. A.-G. in Zürich hat einem Sanierungsplane zugestimmt, der eine Herabsetzung des Aktienkapitals von vier Millionen auf 4000 Franken vorsieht durch Abschreibung des Nominalbetrages der Aktien von 1000 auf 1 Fr. Dem Unternehmen nahestehende Kreise haben ein neues Prioritätsaktienkapital im Betrage von 768,000 Fr. einbezahlt. Die Gesellschaft schlägt den Gläubigern eine Nachlaßdividende von 21% in bar vor. Die überwiegende Mehrheit der Gläubiger hat diesem Vorschlage zugestimmt. Das verflossene Geschäftsjahr schließt mit einem Passivsaldo von rund 5 Millionen Franken.

Wie man kürzlich der Tagespresse entnehmen konnte, haben die Gemeinde Wädenswil, Stadt und Kanton Zürich einer Stützungsaktion zugunsten der Firma zugestimmt. Von einem Grundpfanddarlehen im Gesamtbetrag von 150,000 Fr., das durch eine Grundpfandverschreibung auf den Fabrikliegenschaften in Wädenswil sichergestellt wird, übernimmt die Gemeinde Wädenswil einen Anteil von 45,000 Fr., die Stadt Zürich 30,000 Fr. und der Kanton Zürich 75,000 Fr.

Deutschland

Aus der Zellwolle-Industrie. In Deutschland ist bekanntlich der Name oder die Bezeichnung „Kunstspinnfaser“ durch „Zellwolle“ ersetzt worden. Dementsprechend haben auch die verschiedenen im vergangenen Jahre gegründeten Unternehmungen ihre Firmenbezeichnungen umgestellt. Das größte Unternehmen dieser Art wird nach ihrer Fertigstellung, wie die „Deutsche Kunstseiden-Zeitung“ berichtet, die im letzten Jahre gegründete Zellwolle A.-G. in Kassel sein. Die Firma hat — nach Einstellung von 200 Arbeitskräften — mit der Fabrikation im November 1935 begonnen.

Großbritannien

Stapelfasergewebe in Großbritannien. Auch in Großbritannien, wo sonst die Baumwolle in erster Linie zuhause ist, findet die Stapelfaser immer mehr Eingang, und wenn die Textilindustrie des Lancashire sich heute wieder in besserer Verfassung befindet, so ist dies im wesentlichen der Verarbeitung dieses neuen Spinnstoffes zuzuschreiben. In dieser Beziehung werden im „Commercial“, der Handelsbeilage des „Manchester Guardian“, die Fabrikanten darauf aufmerksam gemacht, es bei der Herstellung dieser neuen Gewebe nicht an Sorgfalt fehlen zu lassen. Zu allen Zeiten hätten alle Gewebe unter der Notwendigkeit gelitten, aus Preisgründen eine Herabsetzung ihrer Qualität erfahren zu müssen. Diese Minderwertigkeit verursache bei der Kundschaft jedoch ein Mißtrauen, das sich sowohl auf gute, wie auch auf weniger gute Ware erstreckte. Die auf den Markt gebrachten englischen Gewebe aus Stapelfaser entsprächen, wenn wohl auch nur zum kleinsten Teil, nicht den Anforderungen, die an eine tadellose Ware gestellt werden müßten. Dies gelte insbesondere für Hemdenstoffe, bei welchen anscheinend ein möglichst billiger Preis die wichtigste Triebfeder darstelle, während es vor allem auf die Beschaffenheit des Gewebes und dessen Zweck ankomme. Aus der starken Nachfrage nach Stapelfasern ziehen auch die Spinner Nutzen, und auch der Handel habe eine erfreuliche Entwicklung aufzuweisen.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat November 1935 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische. Syrle, Broussa, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	November 1934
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	3,066	1,124	—	177	148	1,595	—	6,110	2,929
Trame	151	76	—	—	99	4,914	—	5,240	5,474
Grège	3,231	424	—	3,248	778	9,164	2,729	19,574	8,866
Crêpe	—	—	—	—	—	—	—	—	32
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	21	222
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	360	125
	6,448	1,624	—	3,425	1,025	15,673	2,729	31,305	17,646

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Stoff- muster	Ab- kochungen	Analysen	Baumwolle kg 4 Wolle „ 292 Der Direktor: Müller.
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	121	3,039	36	55	—	11	8	
Trame	38	990	7	8	—	3	2	
Grège	313	9,700	—	6	—	5	—	
Crêpe	4	80	5	2	—	—	3	
Kunstseide	7	70	10	3	—	—	—	
Kunstseide-Crêpe .	2	31	13	9	—	—	3	
	485	13,910	71	83	22	19	16	